

<p>1. Aufruf zur Einreichung von Anträgen Antragsfrist von: 11.04.2023, 12:00 Uhr bis 26.05.2023, 12:00 Uhr</p>
<p>für Projekte zur Durchführung des ESF+-Instrumentes 4 Gründungsförderung an Hochschulen</p>
<p>im Rahmen des Berliner ESF+ Programms 2021-2027</p>
<p>Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) im Auftrag der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</p>
<p>lädt</p>
<p>interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag zur Durchführung von Projekten einzureichen.</p>
<p>Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!</p>

Kontaktdaten bei der IBB	
E-Mail:	arbeitsmarktfoerderung@ibb.de
Telefon:	030 / 2125 4040

Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms 2021-2027](#)
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) und
- der Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 ([ESF+-Förderrichtlinie](#)).

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

Wir laden alle interessierten Projektträger zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese findet im Onlineformat am Dienstag, 18.04.2023, von 10:00 bis 12:00 Uhr statt. Hierfür melden Sie sich bitte bis zum 17.04.2023, 12:00 Uhr auf der [Veranstaltungsseite](#) der IBB an. Anschließend erhalten die angemeldeten Teilnehmenden die Einwahldaten per Email zugesandt.

Ziel und Zweck der Förderung

Durchführung von innovativen Projekten zur Sensibilisierung und Qualifizierung und zur Erkennung und Unterstützung von Gründungsinteressierten, um potenziell wachstums- und beschäftigungsstärkende Gründungsvorhaben frühzeitig zu erkennen und in ihrer Entwicklung zu fördern.

Fördergegenstand

Gefördert werden

- die Akquise von Teilnehmenden
- die Durchführung von Qualifizierungs-, Coaching- und Beratungsmaßnahmen für Gründungsinteressierte
- die Vermittlung von Methoden zur Erstellung von Ideenskizzen und ggf. Unterstützung bei der Entwicklung von Gründungsideen

Ein Projekt besteht aus der Durchführung einer oder mehrerer Aktivitäten. Diese können parallel mit gleichen oder unterschiedlichen Inhalten und/oder aufeinander aufbauend angeboten werden.

Aktivitäten können unterschiedliche Dauer und Teilnehmeranzahlen umfassen.

Zielwerte/-indikatoren

Gründungsinteressierte an Berliner Hochschulen sollen zur Unternehmensgründung sensibilisiert und qualifiziert werden.

Geplanter Anteil der Teilnehmenden, bei denen mit der durchgeführten Qualifizierung nachgewiesenermaßen ein Kompetenzzuwachs erreicht wurde – Zertifikat des Trägers.

Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung).

Die zur Förderung beantragten Projekte richten sich an die folgenden Zielgruppen: Gründungsinteressierte an Berliner Hochschulen.

Fördervoraussetzungen

Zugelassen sind staatliche Hochschulen des Landes Berlin gem. § 1 BerlHG.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Projektkonzept vorzulegen, das folgende Angaben enthält:

1. Ausführliche Projektbeschreibung sowie Darstellung der Methoden zu deren geplanter inhaltlicher Umsetzung (incl. Darstellung der einzusetzenden Anlagen/Betriebsausstattung für das Projekt)
 - 1.1 Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller TLN in das Projekt
2. Erläuterungen zu den Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik (Referenzen)
3. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung von Projekthinhalten und -ergebnissen)
4. Darstellung von geplanten Kooperationen
5. Ergänzende Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan (Erläuterungen zu den Angaben in der K-Hilfe und zur Kofinanzierung)
6. Konzept zur Kompetenzerhebung, zur Sicherung der Nachkontakte sowie zur Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF
7. Darstellung der Sicherung der Nachbefragungen zum Weiterverfolgen der Ideenskizzen, geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgsbeobachtung
8. Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes / Meilensteinplanung. Bitte nehmen Sie Meilensteine zum Projektbeginn, zur Projektdurchführung und zum Projektende auf und stellen inhaltlich folgende Themen dar:
 - Projektetappe/Arbeitspaket
 - Aktivität
 - erwartetes Ergebnis
 - Indikator
 - erwarteter Zielwert
9. Detaillierte Beschreibung zum angegebenen Personaleinsatz sowie eine Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)
10. Konzept zur Erreichung der geplanten Anzahl der Teilnehmer/-innen an der Maßnahme
11. a) Kosten pro Teilnehmenden-Stunde
11. b) Kosten pro Teilnehmer ohne Zeitanteil Co-Working Space

Zusage zur Einbringung des Eigenanteils.

Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt

Jede/r Teilnehmende kann an einer oder mehreren Aktivitäten eines Projektes teilnehmen, wird jedoch nur einmal im Teilnehmendenregistrierungssystem (TRS) des zentralen IT-Begleitsystems registriert.

Minderrealisierung

Grundsätzlich zieht eine Minderrealisierung von bis zu 15 % keine finanziellen Korrekturen nach sich. Ein abweichender Zielerreichungsgrad kann für spezielle Zielgruppen beantragt und im Zuwendungsbescheid aufgenommen werden.

Förderdauer:	36 Monate
---------------------	-----------

Förderzeitraum:	ab 01.10.2023 bis 30.09.2026
------------------------	------------------------------

Antragsberechtigte:

Zugelassen sind staatliche Hochschulen des Landes Berlin gem. § 1 BerlHG.

Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplan gewährt.

Die Förderung erfolgt zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60 % als Eigenanteil der Hochschulen.

Bemessungsgrundlage:

Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalisierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie relevant:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin

Pauschalfinanzierung

Auf Basis der pauschalierten Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale in Höhe von 40 % anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

Die Förderung wird im Nachhinein quartalsweise ausgezahlt werden

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB. Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass nach Speichern und Schließen des Antrages dieser nach der Vollständigkeitsprüfung an die IBB im Kundenportal abgeschickt werden muss. Nur so ist eine form- und fristgerechte Einreichung des Antrages gewährleistet. Erst mit Bestätigung des Antrags einganges per E-Mail ist der Antrag eingegangen.

Anschließend können weitere erforderliche Anlagen (z. B. Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Unterlagen zum Projektträger, Musterzertifikat etc.) zum Antrag hochgeladen und abgeschickt werden.

Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden. Ausnahmen können auf Antrag vorab zugelassen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#).

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Mit dem Antrag ist ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen als Anlage einzureichen. Es ist darzustellen, wie die Projektarbeit unter Einhaltung eventueller Verordnungen zum Infektionsschutz in Pandemiesituationen organisiert wird. Auch möglicherweise erforderliche alternative Formen der Projektdurchführung sind aufzuzeigen.

Bei Onlineveranstaltungen via Internet erfolgt der Nachweis der Teilnahme über Screenshots der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nur Namen, keine Bilder der Teilnehmenden) oder durch automatisch vom jeweiligen Videokonferenzsystem generierte Teilnehmendenlisten ([siehe Merkblatt Durchführung von Onlineveranstaltungen](#)).

Auswahlverfahren

Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand von Auswahlkriterien durch die Fachstelle. Die Auswahl erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl 667 Punkten erreichen.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung der ESF+-Förderrichtlinie und Rahmenbedingungen dieses Projektauftrags) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Die Antragstellenden werden über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

Beihilferechtliche Einordnung

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten bzw. der ggf. von diesen beauftragten Dienstleister:innen für Honorarkräfte und der Endempfänger.

Die endgültige Bewertung erfolgt im Rahmen der Bewilligung.

Sofern es sich bei den Zuwendungen um eine Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV handeln sollte, erfolgt eine Förderung im Rahmen der sog. Allgemeinen De-minimis-Verordnung.

Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im Teilnehmendenregistrierungssystem (TRS) der IBB.



Darüber hinaus ist Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten und allen projektrelevanten Unterlagen zu gewähren.

Zu folgenden Inhalten ist sowohl im ESF+-Antrag als auch in den halbjährlich zu erstellenden und innerhalb von 14 Tagen einzureichenden Berichten zu informieren:

- Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes
- Darstellung der Art und Weise der Projektdurchführung
- Darstellung Kompetenzfeststellungen und Kompetenzzuwachs
- Veröffentlichung von Projektinhalten und Ergebnissen

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der [Internetseite der IBB](#) zur Verfügung.